

Herr Dr. Peeters berichtet, dass er sich aufgrund der gestrigen Einwohnerbeschwerde im ABV die Straßenverhältnisse im Bereich der Moschee in der Siegstraße angesehen habe. In der Tat seien große Ausbrüche zu sehen und auch die beschriebene Baustelle sei unmittelbar vor der Moschee.

Erster Beigeordneter Sterzenbach erläutert zu der Baumaßnahme, dass diese von den Gemeindewerken beauftragt wurde und die Firma Novy bereits schriftlich angemahnt wurde, die vertraglichen Pflichten zum Emmissionsschutz usw. einzuhalten. Die Pfützenbildung werde entsprechend der Zusage in der ABV-Vorlage kontrolliert.

Herr Lorenz berichtet, dass seinem Wissen nach Herr Dr. Radtke von der Bürgerinitiative Akteneinsicht bei der Gemeinde beantragt habe und diese ihm einmal gewährt wurde. Bei erneuter Beantragung auf Akteneinsicht sei ihm diese verwehrt worden. Er hält unter anderem das Recht auf Informationsfreiheit für sehr wichtig und möchte wissen, ob dieses Recht im aktuellen Fall gewährt oder eingeschränkt wurde.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass Akteneinsicht in zwei Fällen gewährt wurde. In dem genannten Fall bestand nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Hauptamt gemäß IFG (Informationsfreiheitsgesetz) kein Recht auf Akteneinsicht.

Nach weiterer Diskussion erklärt Herr Sterzenbach, dass eine anonymisierte Begründung der Niederschrift beigefügt wird.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Sachverhalt wird geprüft. Der Fragesteller erhält in Kürze eine Antwort.*